

Anträge

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0074/2013

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	26.11.2013 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Lärmaktionsplanung A 61; 1. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.08.2013 2. Antrag des sachkundigen Bürgers Jörg Meyer vom 19.10.2013
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 03.08.2013, betreffend der Begrenzung der Geschwindigkeit auf der A 61 für PKW auf 100 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr als Maßnahme zur Lärminderung im Bereich aller Ortsteile der Stadt Rheinbach, die von der Lärmbelastigung der A 61 betroffen sind, wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Zu 2. :

Der in der Sachdarstellung dargestellte Bericht der Verwaltung zum Status-Quo der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zu 1.:

Der Verwaltung liegt der als Anlage 1 beigefügte Antrag der FDP-Fraktion von 03.08.2013 auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf der A 61 vor in Ergänzung der ursprünglichen Beschlussfassung vom 16.07.2013 vor.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurden Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen, über deren konkrete Umsetzung die Stadt Rheinbach jedoch nicht selbst entscheiden kann. Für die Autobahnen im Regierungsbezirk

Köln ist als Straßenverkehrsbehörde die Bezirksregierung Köln für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, zu denen auch die Geschwindigkeitsbeschränkungen gehören, zuständig. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 61 für PKW auf 100 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr als Maßnahme für den Lärmschutz im Bereich aller Ortsteile der Stadt Rheinbach, die von der Lärmbelastung der A 61 betroffen sind, an die Bezirksregierung stellen.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Rheinbach auch weiterhin aktiv für bauliche Maßnahmen des Lärmschutzes entlang der A 61 im Bereich der von Lärmimmissionen betroffenen Ortschaften einsetzen.

Zu 2.:

Mit E-Mail vom 19.10.2013 hat der sachkundige Bürger Meyer die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu dem Thema „Status Lärmaktionsplanung A 61 – Bericht der Verwaltung“ beantragt (siehe Anlage 2).

Da es sich bei den Lärm emittierenden Hauptverkehrsstraßen um Straßen des Bundes und des Landes handelt, wurden die im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger erörtert. Wesentliche Punkte in diesem Gespräch waren die Forderung nach aktivem Lärmschutz entlang der A 61 insbesondere auf der Höhe der Ortslage Wormersdorf sowie, als kurzfristig umsetzbare Maßnahme, eine Geschwindigkeitsbeschränkung für PKW auf 100 km/h, insbesondere für die Nachtzeiten im Bereich aller Ortsteile der Stadt Rheinbach, die von der Lärmbelastung der A 61 betroffen sind.

Darüber hinaus wurde auch die Lärmproblematik in den betroffenen Bereichen an der Bundes- sowie an den Landesstraßen thematisiert und mögliche Maßnahmen erörtert.

Im Zuge der Lärminderung an Landes- und Bundesstraßen werden nach Möglichkeit im Zuge der Straßensanierung bzw. Deckenbauarbeiten lärmindernde Asphalte eingesetzt.

Weiterhin sind passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, die jedoch eine Antragstellung der Betroffenen voraussetzen, da der Landesbetrieb nicht von sich aus tätig werden kann. Es wird empfohlen, Bürgerinformationen durchzuführen, um betroffenen Eigentümern über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von passiven Schallschutzmaßnahmen aufzuklären.

Hinsichtlich der Forderung nach aktivem Lärmschutz entlang der A 61 im Bereich Wormersdorf führte der Landesbetrieb Straßenbau aus, dass eine aktualisierte Überprüfung für Wormersdorf aufgrund des laufenden Handlungsprogramms „Lärmschutz an Autobahnen“ und den damit verbundenen Arbeiten erst ab Ende 2013 möglich ist. Es wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme in Form von Wänden angestrebt. In die Entscheidungsfindung werden quantitative wie qualitative Überschreitungen der Auslösegrenzwerte zur Lärmsanierung einfließen. Bei der Erarbeitung des Lärmsanierungsentwurfes sind, nach Variantenvergleich, die gewählten baulichen Aufwendungen zur Erreichung des Schutzzweckes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu begründen.

Von Seiten der Stadt Rheinbach wird weiterhin eine Bündelung des Verkehrs auf dem vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetz und die Vermeidung von Verkehrsverlagerung in periphere Bereiche als wirksame Strategie zum Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Verkehrslärms verfolgt.

Die Ergebnisse der Erörterung mit dem Landesbetrieb Straßenbau sowie die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die vom 05. August bis einschließlich 29. August durchgeführt wurde, eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden derzeit in den Abschlussbericht eingearbeitet. Der abschließende Bericht über die Lärmaktionsplanung soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dem Landesamt für Natur, Umwelt, Verbraucherschutz NRW (LANUV) wird zum 18. November ein Zwischenbericht übermittelt, da die Lärmaktionsplanung zu dem genannten Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden kann.

Rheinbach, den 08.11.2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion von 03.08.2013 auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf der A 61
- Anlage 2: Antrag des sachkundigen Bürgers Meyer vom 21.10.2013 auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu dem Thema „Status Lärmaktionsplanung A 61 – Bericht der Verwaltung